

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 279/2025  
KR-Nr. 284/2025

Sitzung vom 5. November 2025

### **1104. Anfragen (Auswirkung einer 5%-Steuerfussenkung; Auswirkung einer 5%-Steuerfussenkung zum Zweiten)**

A. Kantonsrat Tobias Langenegger und Kantonsrätin Sibylle Marti, Zürich, sowie Kantonsrat Christoph Fischbach, Kloten, haben am 8. September 2025 folgende Anfrage eingereicht:

FDP und SVP haben im Kantonsrat bereits vor der Präsentation des Budgets angekündigt, dass sie die Steuern im Kanton Zürich um 5 Prozentpunkte von 98% auf 93% senken wollen. Dies ohne Kenntnisse über den aktuellen Stand der Finanzplanung. Der KEF ist unterdessen veröffentlicht worden und entsprechend lassen sich die Konsequenzen dieser Forderung nun beziffern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Steuerausfälle bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% im Jahr 2026?
2. Wie hoch sind die Steuerausfälle bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% in der ganzen KEF-Periode 2026–2029?
3. Um wie viele Franken reduzieren sich die Steuern 2026 pro steuerpflichtige Person im Grundtarif / Alleinstehende bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% bei folgenden Einkommen: 20 000, 40 000, 60 000, 80 000, 100 000, 120 000, 140 000, 160 000, 180 000, 200 000, 250 000, 300 000, 350 000 und 400 000 Franken?
4. Um wie viele Franken reduzieren sich die Steuern 2026 pro steuerpflichtige Person im Verheiratetentarif / Eineltern bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% bei folgenden Einkommen: 20 000, 40 000, 60 000, 80 000, 100 000, 120 000, 140 000, 160 000, 180 000, 200 000, 250 000, 300 000, 350 000 und 400 000 Franken?

B. Die Kantonsräte Marc Bourgeois, Zürich, Marc Bochsler, Wettswil a. A., und Martin Huber, Neftenbach, haben am 15. September 2025 folgende Anfrage eingereicht:

In Anfrage KR-Nr. 279/2025 haben drei Kantonsräte am 8. September 2025 nach den Auswirkungen einer Steuerreduktion um 5 Prozentpunkte gefragt. Dabei beschränken sich die Fragen auf die Steuerreduktion und lassen die insgesamt zu bezahlenden Steuern aussen vor.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat ergänzend um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In Ergänzung zu Fragen 1 und 2 in Anfrage KR-Nr. 279/2025: Sinken die Steuererträge langfristig erfahrungsgemäss im Gleichschritt mit dem Steuerfuss?
2. In Ergänzung zu Fragen 3 und 4 in Anfrage KR-Nr. 279/2025: Wie viel Staats- und Gemeindesteuern sowie wie viel Bundessteuern würde eine steuerpflichtige Person bei einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 93% im Jahr 2026 im Grundtarif / Alleinstehende bzw. im Verheiratetentarif / Einzeltern bei folgenden Einkommen (gemeint ist wohl das steuerbare Einkommen) bezahlen: 20 000, 40 000, 60 000, 80 000, 100 000, 120 000, 140 000, 160 000, 180 000, 200 000, 250 000, 300 000, 350 000 und 400 000 Franken?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Tobias Langenegger und Sibylle Marti, Zürich, sowie Christoph Fischbach, Kloten, sowie Marc Bourgeois, Zürich, Marc Bochsler, Wettswil a. A., und Martin Huber, Neftenbach, werden wie folgt beantwortet:

Zu Fragen A1, A2 und B1:

Gemäss einer Schätzung des kantonalen Steueramtes betragen die Steuermindererträge bei einer Senkung des Staatssteuerfusses um 5 Prozentpunkte von 98% auf 93% für die Steuerperiode 2026 rund 410 Mio. Franken und für die Periode des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2026–2029 rund 1685 Mio. Franken.

Die Höhe der Steuererträge wird durch verschiedene Faktoren – Wirtschaftswachstum, Lohnentwicklung, Bevölkerungszuwachs sowie globale Ereignisse, die insbesondere die Erträge juristischer Personen prägen – beeinflusst. Die Senkung des Staatssteuerfusses um 5 Prozentpunkte kann zwar rechnerisch als statischer Effekt ausgewiesen werden. Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen eine solche Senkung unter Berücksichtigung weiterer insbesondere dynamischer Effekte auf die Steuererträge hat, lässt sich jedoch nur schwer prognostizieren. So haben sich beispielsweise die Staatssteuererträge des Jahres 2024 gegenüber dem Jahr 2023 trotz der Senkung des Steuerfusses von 99% auf 98% um 252 Mio. Franken erhöht (von 7,521 Mrd. Franken im Jahr 2023 auf 7,773 Mrd. Franken im Jahr 2024).

Zu Fragen A3 und B2:

Steuerbelastung Staats- und Gemeindesteuer, Personalsteuer, Kirchensteuer (evangelisch-reformiert) und direkte Bundessteuer für Alleinstehende (Grundtarif) in der Stadt Zürich in der Steuerperiode 2026 (Annahme Gemeindesteuerfüsse wie 2025) für Steuerfuss Staatssteuer 98% gegenüber Senkung Steuerfuss Staatssteuer auf 93%:

Steuerbares Einkommen in Franken	Steuerbelastung Steuerfuss Staatssteuer: 98% in Franken	Steuerbelastung Steuerfuss Staatssteuer: 93% in Franken	Verminderung der Steuerbelastung	
			in Franken	in %
20000	905	886	19	2,1
40000	3350	3281	69	2,1
60000	6899	6762	137	2,0
80000	11320	11102	218	1,9
100000	16714	16405	309	1,8
120000	22580	22177	403	1,8
140000	28882	28379	503	1,7
160000	35948	35337	611	1,7
180000	43140	42419	721	1,7
200000	50723	49890	833	1,6
250000	70943	69810	1133	1,6
300000	91919	90470	1449	1,6
350000	113274	111500	1774	1,6
400000	134631	132532	2099	1,6

Zu Fragen A4 und B2:

Steuerbelastung Staats- und Gemeindesteuer, Personalsteuer, Kirchensteuer (evangelisch-reformiert) und direkte Bundessteuer für Verheiratete (Verheiratetentarif) in der Stadt Zürich in der Steuerperiode 2026 (Annahme Gemeindesteuerfüsse wie 2025) für Steuerfuss Staatssteuer 98% gegenüber Senkung Steuerfuss Staatssteuer auf 93%:

Steuerbares Einkommen in Franken	Steuerbelastung Steuerfuss Staatssteuer: 98% in Franken	Steuerbelastung Steuerfuss Staatssteuer: 93% in Franken	Verminderung der Steuerbelastung	
			in Franken	in %
20000	316	310	6	1,9
40000	2062	2020	42	2,0
60000	4837	4740	97	2,0
80000	8515	8350	165	1,9
100000	12631	12394	237	1,9
120000	17373	17056	317	1,8
140000	22767	22364	403	1,8
160000	29101	28608	493	1,7
180000	35848	35264	584	1,6
200000	42991	42307	684	1,6
250000	61177	60235	942	1,5
300000	80205	78987	1218	1,5
350000	100327	98809	1518	1,5
400000	121110	119278	1832	1,5

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**